

Initiativantrag an die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der  
Universität Wien, Sitzung am 28. Mai 2020

28. Mai 2020

## **ARBEITSGRUPPE DES SOZIALTOPFES**

Um auch weiterhin eine möglichst transparente Abwicklung der Sozialtopf-Anträge zu gewährleisten, bedarf es der Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe.

### **Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

Gemäß § 19 (12) der Satzung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien wird eine Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe des Sozialtopfes“ eingerichtet.

- Die Arbeitsgruppe berät den Vorsitz und die\*den Wirtschaftsreferent\*in der ÖH Uni Wien bei der Vergabe der Mittel aus dem Sozialtopf der ÖH Uni Wien.
- Die Arbeitsgruppe besteht bis zur 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Universität Wien im Sommersemester 2021.
- Sie setzt sich aus je einer\*einem bis zwei Vertreter\*innen pro in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen zusammen. Die\*der Sozialreferent\*in der ÖH Uni Wien sitzt der Arbeitsgruppe vor. (Damit besteht die Arbeitsgruppe aus bis zu elf Personen.)
- Sitzungstermine der Arbeitsgruppe müssen mindestens eine Woche im Vorhinein per E-Mail an die Zustellungsbevollmächtigten aller in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen bekannt gegeben werden.

- Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn Vertreter\*innen von mindestens drei der fünf in der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien vertretenen Fraktionen anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit.
- Die bestehenden und veröffentlichten Richtlinien des Sozialtopfs sind und bleiben bis auf weiteres in Kraft.